

Ordnung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Promotionsphase an der TU Dresden

Vom 11. September 2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Ordnung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Einführung eines Promovierendenmanagement-Systems
- § 4 Registrierung der Promovierenden
- § 5 Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- § 6 Datenverarbeitende Stellen
- § 7 Sperrung, Archivierung und Löschung
- § 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung wurde gemäß § 14 Abs. 3 SächsHSFG vom Senat in der Sitzung am 12. Juli 2017 im Benehmen mit dem Rektorat beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Ordnung

Gegenstand der Ordnung ist die Verarbeitung¹ von personenbezogenen Daten in der Promotionsphase an der TU Dresden sowie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Promovendinnen und Promovenden zur Erstellung gesetzlich bestimmter Statistiken und Berichte.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Personen, die als Promovierende an der TU Dresden angenommen wurden oder die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer Fakultät der TU Dresden beantragen, sowie für Personen, die an der Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung der Promotionsphase einschließlich des Promotionsverfahrens beteiligt sind.

§ 3 Einführung eines Promovierendenmanagement-Systems

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Betroffenen nach § 2 erfolgt elektronisch mittels eines softwarebasierten Promovierendenmanagement-Systems.

§ 4 Registrierung der Promovierenden

Die Eingabe der Promovierendendaten in das softwarebasierte Promovierendenmanagement-System erfolgt grundsätzlich durch die Selbstregistrierung der Promovierenden mittels eines webgestützten Formulars.

§ 5 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

(1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Betroffenen nach § 2 ist nur zulässig, soweit dies für die Zwecke nach § 9 Abs. 1, § 10 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 SächsHSFG erfolgt oder eine andere Rechtsvorschrift dies ausdrücklich vorsieht.

(2) Unzulässig ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Personalverwaltung sowie zu Zwecken der individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle, zum individuellen Leistungsvergleich oder zur individuellen Leistungsbemessung im Beschäftigungsverhältnis.

(3) Für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Betroffenen nach § 2 an Dritte gelten die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz.

¹ Verarbeitung i.S.d. §3 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG)

§ 6 **Datenverarbeitende Stellen**

Auf das softwarebasierte Promovierendenmanagement-System zur Verwaltung von personenbezogenen Daten der Betroffenen nach § 2 haben datenverarbeitende Stellen gemäß eines Rechte-Rollenkonzeptes Zugriff. Diese sind

1. die Dekanate der Fakultäten sowie die mit der Verwaltung der Promotionsverfahren beauftragten Prüfungs- bzw. Promotionsämter der Fakultäten,
2. der vom jeweiligen Fakultätsrat eingesetzte Promotionsausschuss,
3. die vom Promotionsausschuss bzw. vom Fakultätsrat eingesetzten Betreuenden der Promovendinnen und Promovenden, Gutachterinnen und Gutachter, sowie Mitglieder der Promotionskommission für das jeweils betroffene Promotionsverfahren,
4. die Koordinationsstellen der strukturierten Promotionsprogramme für die Promovierenden des jeweiligen Programms,
5. die Geschäftsstelle der Graduiertenakademie (GA),
6. die Dezernate/Sachgebiete der Zentralen Universitätsverwaltung, die mit der Abwicklung der Zwecke gemäß § 5 betraut sind.

§ 7 **Sperrung, Archivierung und Löschung**

(1) Unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nach § 2 werden die Daten gesperrt, jedoch nicht gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die datenverarbeitenden Stellen nach § 6 zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Vor der Sperrung sind die Daten dem zuständigen Archiv anzubieten. Das Archiv entscheidet über die Archivwürdigkeit.

(2) Die Daten werden gelöscht, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

§ 8 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 11. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung